



Bebauungsplan Nr. 56
„Gewerbegebiet Hohen Zuschläge“
2. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Stand: Vorlage Satzungsbeschluss

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Lähden diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte als Satzung beschlossen.

Lähden, den

Bürgermeister

Gemeindedirektor

§ 2 Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen

Die textliche Festsetzung Nr. 1.8.5 Eingriffsregelung - Zuordnung gem. § 9 Abs. 1a BauGB“ wird wie nachfolgend aufgeführt geändert:

1.8.4 Eingriffsregelung - Zuordnung gem. § 9 Abs. 1a BauGB“

Der Bebauungsplan Nr. 56 " Gewerbegebiet Hohen Zuschläge " verursacht bei der Realisierung durch Bau- und Verkehrsflächen Eingriffe in Natur und Landschaft, welche auszugleichen sind.

Den Eingriffsflächen im Plangebiet werden an anderer Stelle - außerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes - folgende Ausgleichsflächen zugeordnet¹:

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| 1. Gemarkung Lähden, Flur 5, Flurstück 122/29 (tlw.) | = | 6.876 m ² |
| 2. Gemarkung Lähden, Flur 5, Flurstück 27/1 (tlw.) | = | 27.298 m ² |

§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge“, bleiben unberührt.

¹ bisherige Zuordnung (Änderungen sind gelb markiert):

Gemarkung Lähden, Flur 4, Flurstücke 1/3 (tlw.) = 4.584 m²

Gemarkung Lähden, Flur 5, Flurstück 27/1 (tlw.) = 27.298 m²

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2

26129 Oldenburg Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den

.....

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung amdie Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge " beschlossen.

Lähden, den

.....

Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Lähden, den

.....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lähden hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge " nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lähden, den

.....

Gemeindedirektor

Im Amtsblatt für den Landkreis Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Gemeinde Lähden diese 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 in Kraft.

Lähden, den

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lähden, den

Gemeindedirektor